

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

An das Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50.

25767 Albersdorf

mail@planungsbuero-philipp.de

Kreisgruppe Dithmarschen

info@bund-dithmarschen.de

10. Oktober 2024

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Pahlen 2“

Für die Teilgebiete

- 1. „Nördlich der Hauptstraße (L172), südwestlich der Bebauung Westerende und südlich der Straße Krogstelle“**
- 2. „Nordwestlich der Hauptstraße (L172) und südwestlich der Teichanlage Angelpark Teichhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu dem oben genannten Verfahren und der Gelegenheit zur Stellungnahme. Die BUND Kreisgruppe Dithmarschen nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich positioniert sich der BUND SH positiv zur Energiegewinnung durch Solaranlagen: „Um die Klimaschutzziele schnellstmöglich zu erreichen, ist der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen in gewissem Maße unter Naturschutzauflagen sinnvoll. Wichtig ist, dass bester Boden für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleibt. Dies muss die Flächennutzungs- und Regionalplanung vorrangig beachten. Um eine Konkurrenz um die Flächen zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung zu vermeiden, sollte der Anteil der Freiflächen-Solaranlagen generell auf unter 0,5 % der Landesfläche begrenzt werden.“

Zudem müssen alle Konflikte für den Natur- und Artenschutz vermieden werden.

Eine PV-Freiflächenanlage kann naturverträglich gestaltet werden, wenn gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden. Indem sich durch Schaffung von Lebensräumen die Biodiversität in den Anlagen erhöht, wird die Akzeptanz in der Bevölkerung gefördert und dem massiven Artenschwund etwas entgegengesetzt.

Dazu gilt es, sich an folgende Empfehlungen zu halten:

1. Pflege der Solarfreiflächen:

Der BUND Dithmarschen begrüßt die Maßnahmen die Flächen unter den Panels 2 Mal jährlich zu mähen und das Mahdgut abzufahren. Für die Mahd sollte ausschließlich insektenfreundliche Mähtechnik zum Einsatz kommen (KEIN EINSATZ VON SCHLEGELMÄHERN), und es ist wichtig für den Schutz von Amphibien und Reptilien immer eine Mindestmahdhöhe von 12 cm einzuhalten. Um die Biodiversität zu erhöhen, ist eine Staffelmahd sinnvoll. Wie vorgeschlagen sollte immer eine Teilfläche von 20 % über zwei Jahre als Rückzugsort für Insekten und Kleinsäuger und als Winterfutter für Vögel stehen bleiben. Diese Pflegemaßnahmen sollten sich ebenfalls über die Kompensations- bzw. Ausgleichsflächen ausdehnen.

Auch nach dem dritten Betriebsjahr, wenn die Flächen extensiv beweidet werden sollen, sollte weiterhin insektenschonend gepflegt werden. Das bedeutet weiterhin kein Einsatz von Schlegelmähern, eine Mindestmahdhöhe von 12 cm und immer die Bereitstellung einer ungemähten Teilfläche von 20 % als Rückzugsort für Insekten und Amphibien.

2. Blickdichte Eingrünung:

Wir befürworten die Anlage von Feldhecken. Eine solche Anpflanzung vermeidet optische Störungen des Landschaftsbildes.

3. Einzäunung:

Wir begrüßen den Bodenabstand der Einzäunung mind. 20 cm, um eine Durchgängigkeit für Kleinlebewesen zu gewährleisten, das entspricht allen gängigen Empfehlungen

4. Modulabstände:

Der BUND empfiehlt eine maximale Überbauung der Gesamtfläche von 60% mit Modulen, denn nur dann ist eine naturverträgliche Flächengestaltung sichergestellt. Die Modulabstände sollten einen Mindestreihenabstand von 3,50 Metern haben. Das ermöglicht einen breiten Niederschlagseinfall und genügend Licht auf dem Boden, damit der Bewuchs unter den Modulen nicht zu stark beeinträchtigt wird. Denn nur dann kann sich eine breite Pflanzenvielfalt und somit auch Insektenvielfalt entwickeln.

5. Gestaltung der Solarfreifläche:

Wir begrüßen die Anlage von Habitatstrukturen wie Totholzhaufen, Lesesteinhaufen, weisen jedoch zusätzlich darauf hin wie wichtig es ist neben dem Erhalt von (Klein-) Gewässern auch auf großflächige Nivellierung der Flächen zu verzichten.

6. Ausgleich/Kompensation:

Da es sich bei dem Teilgebiet 2 um eine Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet handelt (Nordergeest), hält der BUND Dithmarschen eine Kompensation ausschließlich durch SPE Maßnahmen für nicht ausreichend. Im Interesse unseres Naturhaushaltes sollte zumindest eine Ausgleichsfläche von 8000m² im gleichen Naturraum, idealerweise vor Ort, aber auf jeden Fall in Dithmarschen bereitgestellt werden.

7. Monitoring und Effizienzkontrolle:

Nach §4c, Satz 1, BauGB sind Gemeinden grundsätzlich verpflichtet Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen. Der BUND empfiehlt zusätzlich für alle Anlagen, die größer als 5 ha sind, ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr auszuführen. Alternativ dazu wäre die Teilnahme an einem der Zertifizierungssysteme für naturverträgliche Anlagen (z.B. EULE) möglich. Die Teilnahme garantiert die öffentliche Glaubwürdigkeit und sichert die Akzeptanz solcher Anlagen.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Hinweise und um Informationen, wie unsere Anregungen in die Planung eingegangen sind. Wir werden den Fortgang des Verfahrens mit Interesse weiterverfolgen.